Anlage 3

An alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Auslegung der Liste der wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Möglichkeit zu Einlegung eines Einspruchs

Auslegung der Liste der wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die vom Wahlausschuss aufgestellte Liste der wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Wählerverzeichnis) ist vom _____ bis _____ im/in _____ zur Einsichtnahme ausgelegt.

Möglichkeit zur Einlegung eines Widerspruchs

Bis zum _____ kann jede Mitarbeiterin oder jeder Mitarbeiter gegen die Eintragung oder gegen die Nichteintragung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters Einspruch einlegen.

Über die Einsprüche entscheidet der Wahlausschuss endgültig.

Sonstiges

Die Mitarbeitervertretungsordnung ist zur selben Zeit und am selben Ort wie das Wählerverzeichnis zur Einsicht ausgelegt.

Für den Wahlausschuss – der/die Vorsitzende

_____

Ort, Datum und Unterschrift